

BUND • Marienstr. 28 • 70178 Stuttgart  
Landratsamt Tübingen  
Abteilung Forst  
Eberhardtstraße 21  
72108 Rottenburg

Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Marienstr. 28  
70178 Stuttgart

Fon 0711 620306-0  
Fax 0711 620306-77

bund.bawue@bund.net  
www.bund-bawue.de

Sylvia Pilarsky-Grosch  
Landesgeschäftsführerin

17. Oktober 2017

**Schädigung des Waldbiotops Nr. 274194166019 „Nebenbäche zum Arenbach NO Entringen“ durch  
Holzerntemaßnahmen im Winter 2015-16  
Gemeinsame Ortsbesichtigung am 30. Juni 2017**

Sehr geehrter Graf Bülow von Dennewitz,  
der BUND bedankt sich bei Ihnen noch einmal für die eröffnete Möglichkeit, das oben genannte Waldbiotop im  
Gemeindewald Entringen, Schönbuch, gemeinsam in Augenschein zu nehmen, und für die offene und freimütige  
Information und Diskussion bei dieser Ortsbesichtigung.

Im Winter 2015-16 hat das Landratsamt Tübingen, Abt. Forst, (im weiteren der Einfachheit halber „Forstamt“ genannt),  
im Zuge der Betreuung des Gemeindewaldes Entringen im äußersten NO-Teil des kartierten und nach § 30 BNatSchG/§  
33 NatSchG geschützten Biotops Holzerntemaßnahmen durchgeführt. Dabei wurden auf der ca. 2,7 ha großen  
Hiebsfläche Distr.I, Abt. 1 i10/1 vor allem Alt-Fichten geerntet. Der vorbereitende Erschließungsplan, - Anlage zum  
Arbeitsauftrag,- sah die Bringung des Holzes auf einem in Ost-West-Richtung auf einem relativ trockenen Rücken  
zwischen zwei Bach-Armen verlaufenden Maschinenweg vor, zu dem das Holz auf fünf kurzen Rückegassen  
fischgrätartig vorgeliefert werden sollte, ohne dass dabei das Biotop befahren werden musste. Auf der Karten-Skizze,  
die Sie uns freundlicherweise überlassen haben, ist dabei die Lage des Biotops im Gelände deutlich sichtbar.  
Abweichend von dieser Planung wurde bei der Durchführung der Maßnahme im Dezember 2015 an mindestens zwei  
Stellen das Bachbett und damit das Biotop mit einer schweren Rückemaschine durchquert. Außerdem verläuft eine  
weitere Rückefahrspur durch ein dem Biotop vorgelagertes Quellbiotop sowie entlang der nördlichen Biotopgrenze.  
Alle diese Maschinen-Fahrbewegungen sind auch heute noch, - zwei Vegetationsperioden nach der Maßnahme, - auf  
dem vorhandenen Weichboden anhand der tiefen und z.T. mit Wasser gefüllten Fahrspuren sehr gut zu sehen und  
nachzuvollziehen. Der eigentliche Schaden liegt dabei aber im nicht sichtbaren Bereich, nämlich in der Zerstörung der  
Bodenstruktur und der langfristig wirksamen Minderung wesentlicher Bodenfunktionen.

Im Verlauf unserer lebhaften und teilweise durchaus auch kontroversen Diskussion haben Sie eingeräumt, dass bei der  
Durchführung und Überwachung dieser Holzerntemaßnahme Fehler der Forstamts- und Revierleitung vorgekommen  
sind, und dass die Maßnahme ohne weiteres, - und wie ja auch geplant (!). - ohne Befahrungen des Biotops hätte  
durchgeführt werden können. Schon bei einer „normalen“ Holzerntemaßnahme hätten solche „Fehler“ nach den  
geltenden Leitlinien der Zusammenarbeit nicht auftreten dürfen. Umso unverständlicher ist es für uns, dass dies bei  
einer Maßnahme in einem geschützten Waldbiotop geschah.

Spendenkonto  
Sparkasse Singen-Radolfzell  
BLZ 692 500 35  
Konto 4 088 100  
IBAN DE64 6925 0035 0004 0881 00  
BIC: SOLADES1SNG

Geschäftskonto  
Sparkasse Singen-Radolfzell  
BLZ 692 500 35  
Konto 4 008 405  
IBAN DE78 6925 0035 0004 0084 05  
BIC: SOLADES1SNG

Vereinsregister  
AG Radolfzell 101  
Steuernummer:  
18163/08461  
FA Singen

Anreise ÖPNV:  
S1, S2, S3, S4, S5, S6  
Station Stadtmitte  
U2, U4, U14  
Station: Rotebühlplatz

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 63  
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden  
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften  
und Vermächtnisse an den BUND sind  
von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Bürgerinitiative „WaldKritik.de“ Schönbuch hatte den Fall als Verstoß gegen die naturschutzrechtlichen Bestimmungen aufgegriffen und bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt. Es folgte ein umfangreicher Schriftwechsel, in den teilweise auch das Regierungspräsidium, das Ministerium Ländlicher Raum sowie die Waldzertifizierungsstellen einbezogen waren. Im Ergebnis wurden die Beschwerdeführer aber von den zuständigen Behörden letztlich mit dem Hinweis abgewiesen, es habe sich nicht um eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotops gehandelt, da nur eine vergleichsweise geringe Fläche des insgesamt 3,2318 ha großen Biotops betroffen gewesen sei. Teilweise wurde sogar der Eindruck zu erwecken versucht, es habe sich mit der Entnahme der Fichte in erster Linie um eine „Biotop-Pflegemaßnahme“ und nicht um eine Holzerntemaßnahme gehandelt. Das Eingeständnis eines „Fehlers“ kam in diesem Behörden-Verfahren (unter verschiedenen Abteilungen des gleichen Landratsamtes) bezeichnenderweise nicht vor.

Wir sehen diese naturschutzrechtliche Beurteilung durch die Behörden und den ganzen Verfahrensablauf als eher fehlerhaft und gefällig an: Rein flächenmäßig oder prozentual betrachtet mag es sich zwar tatsächlich in diesem isoliert betrachteten Fall um eine „geringfügige“ Beeinträchtigung des Biotops handeln. Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt, dass sich die Auswirkungen der Befahrung des Bachbettes durchaus über die fließende Welle des Baches auch in größerer Entfernung noch auswirken können (Trübung, Sedimentation). Zudem wurde bisher nur ein Teil des Biotops bearbeitet. Weitere „geringfügige Beeinträchtigungen“ würden dann den Schutz des Biotops insgesamt ad absurdum führen. Das gemeinsame Beharren aller beteiligten Behörden auf der fachlichen Richtigkeit der Maßnahme ließ befürchten, dass dieser Fall tatsächlich eintreten könnte.

Für die Bürgerinitiative war dies sicher ein wesentlicher Grund für ihre Hartnäckigkeit. Denn obwohl in den Reihen der Bürgerinitiative ja auch Forstfachleute mitarbeiten, kam es weder zu einem gemeinsamen Ortstermin noch bisher zu einer fachlichen Diskussion des von der Initiative in konstruktiver Kritik erarbeiteten „Bodenschutzkonzepts für den Schönbuch“. Die Verweigerungshaltung der Behörden und ihr Umgang mit der ehrenamtlich tätigen Bürgerinitiative führten vielmehr zu einem „Michel-Kohlhaas-Effekt“ und einem umfangreichen und weitgehend unnötigen Schriftverkehr. Der BUND, an den sich die Bürgerinitiative auch gewandt hat, bedauert diese Entwicklung außerordentlich, denn es handelt sich beim Schutz unserer Waldböden ganz zweifellos um ein wichtiges und fachlich noch längst nicht befriedigend gelöstes Problem mit großer Langzeitwirkung.

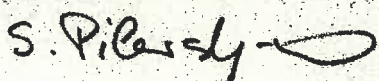
Der BUND hat von seinem Recht auf eine Verbandsklage nun trotzdem Abstand genommen in der Einschätzung, dass mit dem Eingeständnis begangener Fehler auch die Wiederholungsgefahr gebannt ist, zumal der Bereich, - wie auch weitere im Schönbuch, - nun unter besonderer öffentlicher Beobachtung steht.

Das Forstamt und die Forstverwaltung insgesamt wären unserer Ansicht nach aber gut beraten, sich mit den Sorgen und den Analysen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger freundlich, sachlich, respektvoll, ohne Vorbehalte und auch im direkten Gespräch auseinanderzusetzen. Denn es geht letztlich um die langfristige Akzeptanz der Waldnutzung durch die Bürgerinnen und Bürger, die eigentlichen Eigentümer des öffentlichen Waldes. Der BUND erwartet deshalb von der Forstbehörde, solche Gespräche noch einmal aktiv zu suchen und die aufgetretenen Fehler nach innen, - in die Behörden, - und nach außen, - zu der Bürgerinitiative, den Verbänden und der Öffentlichkeit, - offen zu kommunizieren.

Wir wünschen dabei eine glückliche Hand und gutes Gelingen.

Für den BUND-Landesverband waren der „Fall Arenbach Entringen“ und vor allem auch die Dissertation von Prof. Jürgen Schäffer „Bodenstruktur, Belüftung und Durchwurzelung befahrener Waldböden“ (Schriftenreihe der FVA, Band 53, 2012), im Übrigen der Anlass, sich in seiner „AG Wald“ und im BUND-Landesvorstand ebenfalls mit dem Problem des Schutzes der Waldböden intensiv zu beschäftigen. Wir erlauben uns, Ihnen die Ergebnisse dieser Diskussion in Form dreier Argumentationspapiere als Anlagen beizufügen. Wir werden darüber auch in Kürze das Gespräch mit der Landesforstverwaltung und ForstBW suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Pilarsky-Grosch  
Landesgeschäftsführerin

#### Anlagen

BUND-Schutzkonzept für Waldböden (2)

BUND-Position zum Schutz der Gelbbauchunke